



**Gemeinde Westerheim**

Landkreis Alb-Donau-Kreis

**Satzung über die 1. Änderung der Satzung  
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets  
„Ortskern II“ in Westerheim**

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Westerheim am 29.06.2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gegenstand der Gebietserweiterung**

Das mit Satzungsbeschluss vom 12.12.2017, rechtsverbindlich seit dem 14.12.2017 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortskern II“ wird um die im Lageplan dargestellte Fläche erweitert.

Der Bereich der Gebietsänderung (Erweiterung) ist in beigefügtem Lageplan vom 29.06.2021 rot gepunktet dargestellt.

Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan vom 29.06.2021 rot gepunktet und schwarz gestrichelt dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Westerheim, den 30.06.2021

Hartmut Walz

Bürgermeister

**Anlage:** Abgrenzungsplan





**Städtebauliches  
Erneuerungsgebiet  
"Ortskern II"**

**Lageplan zur 1. Änderung der  
Satzung über die förmliche  
Festlegung des Sanierungs-  
gebiets "Ortskern II"**

**Hinweis**  
Der Lageplan ist Bestandteil der 1. Änderung  
der Satzung über die förmliche Festlegung  
des Sanierungsgebiets "Ortskern II"

**Verfahrensvermerke**  
Satzungsbeschluss: 29.06.2021

Ausgefertigt für die  
ortsübliche Bekanntmachung

Westerheim, den **30. Juni 2021**

*Hartmut Walz*  
Hartmut Walz  
Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung: **- 8. Juli 2021**

- Abgrenzung Erweiterung  
Gesamtfläche: 1 925 m<sup>2</sup>
- Abgrenzung Erneuerungsgebiet  
Gesamtfläche: 103 805 m<sup>2</sup>

